

Gut gemeinte Handlung führte zu vermeintlichem «Diebstahl»

Die Sandsteinsäule im Galgenchappeli wurde nicht gestohlen. Die Kulturkommission des Bezirks Einsiedeln lässt die Säule gerade reparieren. Weil aber der Bezirk (Anfrage an den Landschaftsreiber), die Genossame Dorf-Binzen (Eigentümerin) und die Denkmalpflege nichts davon wussten, ging unsere Zeitung von einem Diebstahl aus.

LUKAS SCHUMACHER

Die Fakten aus unserer Recherche für den Bericht im Einsiedler Anzeiger vom letzten Dienstag liessen nur einen logischen Schluss zu: Die Sandsteinsäule wurde gestohlen. Grund für die Annahme waren folgende Informationen: Die Sandsteinsäule war weg; der Bezirk (Anfrage an den Landschaftsreiber) wusste nichts davon; die Besitzerin des Galgenchappeli, die Genossame Dorf-Binzen, wusste nichts und informierte die Polizei; die Denkmalpflege des Kantons Schwyz hatte auch keine Kenntnis über den Verbleib der Säule. Wer sonst hätte die Säule entfernen sollen, wenn nicht eine der oben genannten Parteien?

Mit grosser Überraschung und auch Erleichterung erhielt die Redaktion am Dienstagmorgen die Nachricht, dass die Säule nicht gestohlen wurde, sondern kurzzeitig von der Betschart Steinmetz AG aus Bannau repariert wird – in Auftrag gegeben von einem Ressort des Bezirks Einsiedeln. Dass der Landschaftsreiber nichts davon wusste, liegt daran, dass nicht jede Reparaturarbeit im Bezirk, die

durch ein Ressort in Auftrag gegeben wird, bis zu ihm vordringt. Für den Landschaftsreiber gab es auch keinen Anlass, Abklärungen in diese Richtung zu tätigen, weil das Galgenchappeli im Eigentum der Genossame Dorf-Binzen ist und sich die Sandsteinsäule nicht im Inventar der Kleinodien des Bezirks Einsiedeln befindet. Der Knotenpunkt der Misere war die fehlende Kommunikation von der Kulturkommission zur Eigentümerin Genossame Dorf-Binzen, Daniel Kälin, Präsident der Genossame Dorf-Binzen, sagte dazu: «Es wäre anständig gewesen, wenn man uns als Eigentümerin darüber informiert hätte.»

Der Landschaftsreiber erklärt die Umstände, die zur fehlenden Information führten: «Der Bezirk unterhält den Brunnen beim Galgenchappeli sowie den an diesem vorbeiführenden Wanderweg. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass der Sockel der Sandsteinsäule einen grossen Riss aufwies und die Gefahr bestand, dass die Sandsteinsäule weiter beschädigt wird, beziehungsweise umkippt. Das Anliegen beziehungsweise Gesuch für eine Reparatur gelangte daher an die Kulturkommission. Diese hiess das Gesuch gut. Leider unterblieb in der Folge aber eine Information an die Genossame Dorf-Binzen. Dies wohl auch in Unkenntnis der Eigentumsfrage. Entschuldigend kann man in diesem Zusammenhang noch anfügen, dass es eine verhältnismässig kleine Reparatur ist (gut 1600 Franken) und die Sandsteinsäule nur einige Tage nicht am Platz stehen wird. An sich keine grosse Sache und die Kosten übernimmt auch der Bezirk. Die Kulturkommission verfügt über ein jährliches Budget von 10'000 Franken, welches eingesetzt

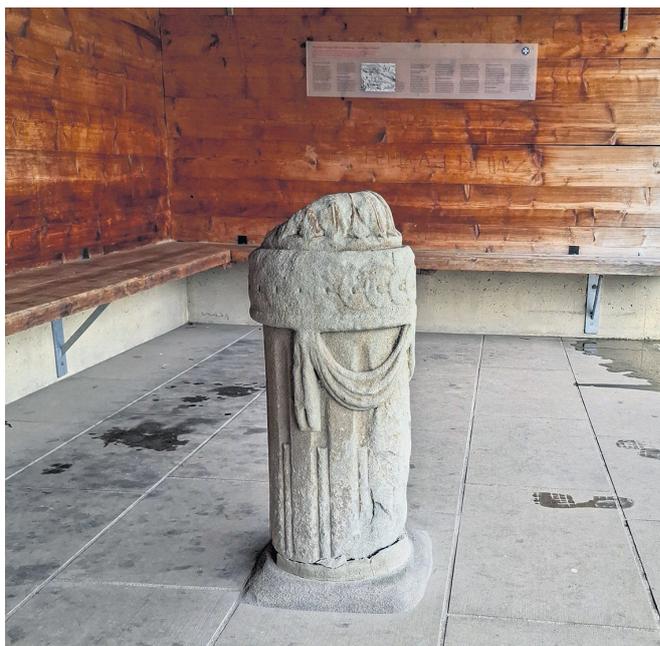
werden kann beispielsweise für die Restauration von Wegkreuzen, Statuen auf dem Friedhof oder eben die Reparatur des Sockels einer Sandsteinsäule. Die Kulturkommission vergibt jedes Jahr mehrere solcher Aufträge.»

Denkmalpflege musste nicht involviert werden

Die Denkmalpflege des Kantons Schwyz muss vor einer Restaurierung eines Objektes im Schutzinventar informiert und involviert werden. Dies schreibt das Denkmalschutzgesetz vor. Bei dem aktuellen Fall sei dies jedoch nicht nötig, da es sich nicht um eine Restaurierung, sondern um eine Reparatur handle, wie Landschaftsreiber Patrick Schönbacher informiert. «Im kantonalen Schutzinventar (KSI 26.022) besteht in Bezug auf die Schutzhütte das Schutzziel III, das heisst Pflicht zur Erhaltung des Charakters. Im Vordergrund steht hierbei der Standort am historischen Verkehrsweg und ein Standort der Erinnerungskultur (das frühere Hochgericht mitsamt Helgenhüsi/Galgenchappeli stand ennet der Strasse). Die Denkmalpflege musste nicht zwingend involviert werden, weil es erstens nur um die Sandsteinsäule geht und zweitens diese keiner Restauration unterzogen wird, sondern nur eine Reparatur der Befestigung anstand.»

Ungeklärte Eigentumsfrage der Sandsteinsäule

Mitschuld an dem Missverständnis war auch die Frage des Eigentums. Wem gehört eigentlich die Sandsteinsäule im Galgenchappeli? Schliesslich übernimmt der Bezirk die Kosten für die Reparaturarbeiten. Die Sandsteinsäule befindet sich seit 1935 in der Schutzhütte der Genossame Dorf-Binzen.



Auf diesem Bild kann man gut den Schaden am Sockel der Sandsteinsäule erkennen.

Foto: zvg

In der Inventarliste der Kleinodien im Bezirk Einsiedeln ist die Sandsteinsäule nicht aufgeführt. «Die Eigentumsfrage hat sich bislang nie gestellt», wie der Landschaftsreiber informiert. Der Bezirk Einsiedeln klärte die Eigentumsfrage mit der Genossame Dorf-Binzen und überprüft auch die Aufnahme der Sandsteinsäule in das Inventar der Kleinodien.

Viel Wind um kleine Reparatur

Am Ende des Tages wurde ungewollt aus einer Mücke ein Elefant gemacht. Eine unterbliebene Kommunikation und schon wurde aus einer Reparaturarbeit ein schwerer Diebstahl. In der Hoffnung, dass alle Beteiligten und auch unsere Leser die Geschichte mit Humor sehen, soll das Kapitel hiermit abgeschlossen sein. Und wenn etwas Gu-

tes dabei herauspringt, dann, dass das Galgenchappeli und dessen bewegende Geschichte mal wieder in aller Munde war. Ebenso werden Abklärungen zur Geschichte der Sandsteinsäule getroffen, dessen Bedeutung und Herkunft nicht klar sind. Wer weiss, vielleicht erhält das Galgenchappeli schon bald in der Fasnachtszeit einen weiteren Auftritt ...